



COMMERZBANK



## Unstimmige Akkreditivdokumente final von einer eröffnenden Bank abgelehnt – gilt das Akkreditiv für den Betrag der Dokumente als ausgenutzt?

Es ist schnell passiert, dass ein Akkreditivdokument nicht, wie im Akkreditiv gefordert, unterschrieben ist oder im Akkreditiv geforderte Angaben zu den gelieferten Waren versehentlich fehlen. Daher ist es keine Seltenheit, dass vorgelegte Akkreditivdokumente Unstimmigkeiten enthalten. Die im Akkreditiv benannte Bank, bei der der Begünstigte die Dokumente einreicht, wird ihn über die von ihr festgestellten Unstimmigkeiten informieren und in der Regel ist davon auszugehen, dass der Begünstigte die festgestellten Unstimmigkeiten nach Möglichkeit durch Korrektur oder Austausch der vorgelegten Dokumente behebt.

Nun gibt es auch Fälle, in denen sich Unstimmigkeiten, die in Akkreditivdokumenten enthalten sind, nicht beheben lassen oder in denen sich der Begünstigte bewusst dazu entscheidet, unstimmige Dokumente bei der eröffnenden Bank zur Zahlung vorzulegen.

### Ein Beispiel:

**Ein von der Careful Bank zugunsten der WellDone Ltd. eröffnetes Akkreditiv sieht folgende Zahlungsbedingungen vor:**

- I. 10 Prozent Anzahlung
- II. 80 Prozent bei Lieferung
- III. 10 Prozent nach Warenabnahme

Die vorzulegenden Dokumente werden separat aufgeführt.

Für die 10-prozentige Schlusszahlung sieht das Akkreditiv unter anderem die Vorlage eines vom Akkreditivauftraggeber unterzeichneten Abnahmeprotokolls vor, vorzulegen frühestens 180 Tage nach Verladung.

Die Abnahme der Ware erfolgt bereits nach 120 Tagen. Da die WellDone Ltd. sich sicher ist, dass der Auftraggeber mit einer vorzeitigen Vorlage des Abnahmeprotokolls und somit mit einer vorzeitigen Zahlung einverstanden ist, präsentiert sie das Protokoll und alle weiteren erforderlichen Dokumente vor Ablauf der 180-Tage-Frist bei ihrer Hausbank, der Free and Easy Bank, die das Akkreditiv avisiert hat. Nach Prüfung teilt ihr die Bank mit, dass die Dokumente unstimmig sind: Die Dokumentenvorlage ist zu früh, die Akkreditivbedingungen besagen, dass die Dokumente für die Schlusszahlung frühestens 180 Tage nach Verladung vorgelegt werden dürfen.

Da die WellDone Ltd. davon ausgeht, dass es bei der weiteren Zahlungsabwicklung keine Probleme gibt, bittet sie ihre Hausbank, die Dokumente zur Zahlungsermächtigung an die eröffnende Bank zu versenden.

Da die vorgelegten Dokumente unstimmig sind, lehnt die Careful Bank in Übereinstimmung mit Art. 16 der „Einheitlichen Richtlinien und Gebräuche für Dokumenten-Akkreditive“ (ERA 600) eine Honorierung der Dokumente fristgerecht und ordnungsgemäß ab.

Es kommt selten vor, ist aber grundsätzlich möglich: Sehr zur Überraschung der WellDone Ltd. ist die Ablehnung der Dokumente final, die Careful Bank sendet die Dokumente zurück.

Was nun?

Die WellDone Ltd. reagiert entspannt und reicht die zurückgesandten Dokumente nach Ablauf der 180 Tage nach Verladung und innerhalb der Akkreditivgültigkeit erneut bei der Free and Easy Bank zur Zahlung ein. Die Free and Easy Bank moniert die vorgelegten Dokumente erneut als unstimmig. Sie lehnt die Dokumente mit dem Hinweis ab, dass der Akkreditivbetrag überzogen ist, und argumentiert, dass die Inanspruchnahme von Teil III. bereits erledigt ist.

Die Verwirrung bei der WellDone Ltd. ist perfekt und man fragt sich, ob die Sichtweise der Free and Easy Bank korrekt ist?

Die ERA 600 behandeln dieses Thema nicht ausdrücklich – aber warum auch? Sie definieren in Art. 2 ein Akkreditiv als

jede wie auch immer benannte oder bezeichnete Vereinbarung, die unwiderruflich ist und dadurch eine feststehende Verpflichtung der eröffnenden Bank begründet, eine konforme Dokumentenvorlage zu honorieren.

### Sie haben Fragen oder Anregungen zu top@doc?

- Ihre Kommentare, Meinungen oder Anfragen interessieren uns. Nehmen Sie direkt Kontakt mit uns auf per E-Mail an [top.doc@commerzbank.com](mailto:top.doc@commerzbank.com).
- Bei Fragen und für weitere Informationen zu diesem Thema stehen Ihnen die Spezialisten des Bereichs Transaction Banking gerne zur Verfügung.
- Zusätzlich zur aktuellen Ausgabe sind im [top@doc Archiv](#) alle ab 2015 erschienenen Ausgaben hinterlegt.
- Mehr Informationen zu allen Aspekten des dokumentären Auslandsgeschäfts der Commerzbank finden Sie unter [www.corporates.commerzbank.com](http://www.corporates.commerzbank.com).

Da die Careful Bank die unstimmmigen Dokumente nicht honoriert hat, hat sich ihre Verpflichtung aus dem Akkreditiv auch nicht reduziert. Die Ablehnung und Rücksendung der Dokumente durch die Careful Bank kommt einer Nichtausnutzung gleich. Allein durch die Zurückweisung von Dokumenten reduziert sich oder erlischt ein Akkreditiv nicht.

Die Sichtweise der Free and Easy Bank, dass der Akkreditivbetrag mit der erneuten Dokumenteneinreichung überzogen ist, ist falsch. Die erneute Inanspruchnahme von Teil III. führt nicht zu einer Überziehung des Akkreditivbetrages.